

# Anlage zur Geburtsanzeige

Geburtsdatum des Kindes
-------------------------



## Vorname(n) des Kindes

- Die nachstehend eingetragenen Vornamen des Kindes sind richtig und vollständig auch in der Reihenfolge und der Schreibweise.
- Es ist uns/mir bekannt, dass nach der Beurkundung durch das Standesamt grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind und nachträglich keine Tauf- und Patennamen eingetragen werden können.

Vorname	Vorname(n)
---------	------------

## Geburtsname des Kindes

### Verheiratete Eltern

- Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen sie einen gemeinsamen Ehenamen, erhält das Kind den Ehenamen als Geburtsnamen.
- Führen die Eltern keinen Ehenamen, müssen sie bei der Geburt ihres ersten gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen.
- Diese Bestimmung gilt auch für ihre weiteren Kinder.

### Nicht verheiratete Eltern

- Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält das Kind den Familiennamen des sorgeberechtigten Elternteils. In der Regel ist dies die Mutter.
- Soll das Kind den Familiennamen des Vaters als Geburtsnamen erhalten, müssen die Eltern beim Standesamt persönlich vorsprechen und eine Namenserteilung abgeben.
- Haben die Eltern vor der Geburt beim Jugendamt das gemeinsame Sorgerecht bestimmt, müssen sie bei der Geburt ihres ersten gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen.
- Diese Bestimmung gilt auch für ihre weiteren Kinder.

### Ausländisches Recht

- Welchen Geburtsnamen das Kind erhält, richtet sich nach seiner Staatsangehörigkeit.
- Besitzt das Kind auch die deutsche Staatsangehörigkeit, richtet sich die Namensführung nach deutschem Recht (siehe oben).
- Die Eltern können für die Namensführung auch das ausländische Namensrecht wählen.
- Bei einer Wahl des ausländischen Namensrechts sind evtl. weitere Möglichkeiten der Namensführung möglich.

Geburtsname	<input type="checkbox"/> Wir wollen zur Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes persönlich beim Standesamt vorsprechen und bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen.
	<input type="checkbox"/> Unser Kind führt seinen Geburtsnamen kraft Gesetzes nach deutschem/ _____ Recht. Wir bestimmen den Familiennamen
	<input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> des Vaters _____ zum Geburtsnamen unseres Kindes.
	<input type="checkbox"/> Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung auch für unsere weiteren Kinder gilt.

Unterschriften	Ort, Datum	Ort, Datum
	_____	_____
	Mutter	Vater

## Beachten Sie auch die Rückseite!

## Urkunden

- Es werden **automatisch** Urkunden für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe ausgestellt. Diese Urkunden können nur einmal ausgestellt werden.
- Die Urkunden für das Elterngeld, das Kindergeld und die Mutterschaftshilfe sind gebührenfrei.
- Die Gebühr für jede weitere Urkunde beträgt 12,- Euro.

Urkunden	<input type="checkbox"/> Wir bestellen/Ich bestelle folgende gebührenpflichtige Urkunden (bitte Anzahl eintragen):	<input type="checkbox"/> Wir bestellen/Ich bestelle <b>keine</b> gebührenpflichtigen Urkunden.
	___ Geburtsurkunde (Stammbuchformat)	
	___ Geburtsurkunde (DIN A4)	
	___ Internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde	

## Rückfragen/Benachrichtigung

Telefonnummer für Rückfragen	E-Mail für Rückfragen/Benachrichtigung
------------------------------	--

## Hinweise zum Datenschutz

- Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Personenstandesgesetzes (PStG) erhoben und verarbeitet.
- Diese Daten geben wir gemäß der Personenstandsverordnung (PStV) weiter an die in den §§ 57 und 61 PStV genannten Stellen.
- Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.